

RG-01.02.17

Dr. Roßmeißl · K. Weidmann

Rechtsanwälte und Notare

E. Andreä

Rechtsanwalt

Notare Dr. Roßmeißl u. Weidmann, Rechtsanwälte · Andreä, Rechtsanwalt,  
6200 Wiesbaden, Bahnhofstraße 16<sup>1</sup>

Sprechstunden:

von 15.30-18.00 Uhr, außer Mittwoch u. Samstag

Herrn  
Alfred Fleissig  
243 Soundview Avenue  
White Plains, New York

6200 WIESBADEN

Bahnhofstraße 16<sup>1</sup> (Ecke Rheinstraße)

Fernruf: 2 56 64 und 2 92 82

Datum: 28. Mai 1965 Me/Ro

Bei Rückantwort unbedingt angeben:

E 850/65

Sehr geehrter Herr Fleissig!

Wir danken Ihnen für Ihr Schreiben vom 19. 5. 1965 betreffend Antrag auf Wiedergutmachung für Ihre Gattin.

Leider sehen wir zur Zeit noch keine Möglichkeit, einen Anspruch für Ihre Gattin zu stellen. Wir erwarten in einigen Wochen das sogenannte Entschädigungsschlussgesetz und werden dann überprüfen, ob eine Antragstellung möglich sein wird. Zur Zeit sieht es allerdings nicht so aus, als ob die bereits im Jahre 1958 abgelaufene Frist noch einmal eröffnet werden würde.

Wir werden Ihnen zu gegebener Zeit weitere Nachricht zukommen lassen.

Hochachtungsvoll

Rechtsanwalt  
Dr. Roßmeißl, K. Weidmann u. Andreä  
durch:

Rechtsanwalt